

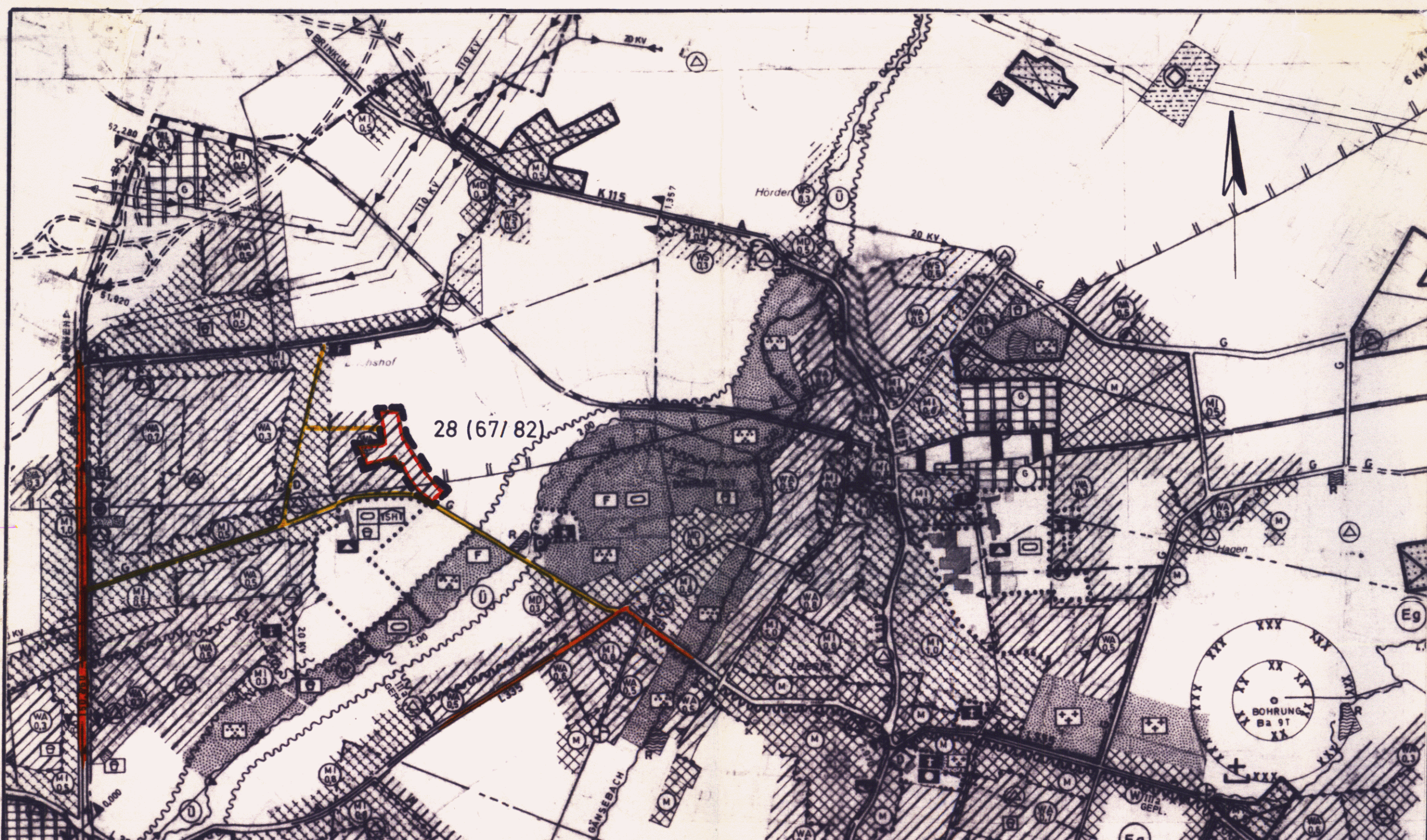
# BEBAUUNGSPLAN NR.28 (67/82) "AM HOMBACH"

## GEMEINDE WEYHE. ORTSTEIL LEESTE

GEMARKUNG LEESTE FLUR 27 RFK 8673 A-D



### ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000 F.-PLAN



### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
	BAUWEISE

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGBIET

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHLE
0.3	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

#### BAUWEISE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL-HÄUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE  
 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

#### VERKEHRSFÄCHEN

- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE PARKFÄCHE

#### FÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

WASSER - LÖSCHWASSERBRUNNEN

#### GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ

#### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT.

UMGRENZUNG VON FÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

BÄUME

STRÄUCHER

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND - SICHTDREIECK

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SICHTDREIECK

### VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.02.1985 DIE AUFSTELLUNG UND ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 (67/82) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 30.08.1985 ORTSÜBLICH BEKÄNDERT. WYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE  
 KARTENGRUNDLAGE FEURKÄRTENWERK  
 ERLAUBNISVERMERK VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE WEYHE ERTEILT DURCH DAS KATASTERNAMT SYKE AM 24.01.86

DER PLANENTWURF ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKÄSTERS UND WEIST DIE STAUBAUÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZVERHÄLTNISSEN NACH STAND VOM 28.01.1985. DIE PLANZEICHNUNG IST HIN SICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN SIND EINWANDFREI IN DIE ORTLICHKEIT ÜBERTRAGEN. SYKE, DEN 22.10.86

KATASTERNAMT SYKE  
 Verm.-Direktor

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER GEMEINDE WEYHE. WYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.04.1986 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 24.04.1986 ORTSÜBLICH BEKÄNDERT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 12.05.1986 BIS 18.06.1986 GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. WYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.09.1986 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.09.1986 ORTSÜBLICH BEKÄNDERT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 15.09.1986 BIS 15.10.1986 DAS 2. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. WYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANFRAGEN GEMÄSS § 26 ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 15.09.1986 ALS SATZUNG FÜR BBauG WYHE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN. WYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFUGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ AZ: DXVII - G170 27-1 (28.10.86) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGE DER BEBAUUNGSANFORDERUNGEN IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 RIS. 4 BBauG GENEHMIGT. DIE BEBAUUNGSANFORDERUNGEN SIND AM 11. DEZEMBER 1986 VOM LANDKREIS DIEPHOLZ, DEN 11. DEZEMBER 1986 GENEHMIGT. WYHE, DEN 16.10.1986

LANDKREIS DIEPHOLZ

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE IST MIT DER GENEHMIGUNGSVERFUGUNG VOM 11. DEZEMBER 1986 AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 15.09.1986 BEFRIEDIGT. DIE BEBAUUNGSANFORDERUNGEN VOM 11. DEZEMBER 1986 HÄT ZUVERLÄSSIG BEI DEN AUFLAGEN/MASSGABEN VOM 11. DEZEMBER 1986 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.09.1986 ORTSÜBLICH BEKÄNDERT. WYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DER GENEHMIGUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 28.01.87 IM AMTBLATT BEKÄNDERT. WYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTENDE WORDEN. WYHE, DEN 05.04.1989

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

### PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 49 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 18.02.1986 (BGBl. I S. 274), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 05.1986 (NDS. GVBl. S.140), HAT DER RAT DER GEMEINDE WEYHE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (67/82), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WEYHE, DEN 16.10.1986

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

### TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. FÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDE EBENE BESCHNITTET.

2. FÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBauG)

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTGESETZ VOM 31.03.1967 ZU BEACHTEN IST.

— URSCHRIFT —

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

GEMEINDE WEYHE, ORTSTEIL LEESTE	
PLAN NR. 28 (67/82)	BEBAUUNGSPLAN
MASSTAB 1:1000	"AM HOMBACH"
GEZEICHNET V. Weyhe	VERFASSER Decken
GEÄNDERT	
GEÄNDERT	